



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage: zur Extraktion und Raffination von Ölen aus pflanzlichen Rohstoffen sowie Erzeugung von Dampf und Strom

vom 25.09.2025

Betreiber: Firma Brökelmann + Co Oelmühle GmbH + Co am Standort: Hafenstraße 83, 59067 Hamm

Die Firma Brökelmann + Co Oelmühle GmbH + Co betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag (Nr. 7.23.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.4.b.ii des Anhangs 1 der IE-RL).

Extraktion und Raffination von Ölen aus pflanzlichen Rohstoffen sowie Erzeugung von Dampf und Strom

Datum der Überwachung: 27.08.2025

Vor-Ort-Aufwand: 20 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 Personenstd.

Gesamtaufwand: 36 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Bauordnungsamt Stadt Hamm

Brandschutzdienststelle Feuerwehr Hamm

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Grundsätzliche Umweltrelevanz

Grundlage der Überwachung:

Anzeige gemäß § 67 BImSchG

05.06.1986 402/Wz/Gs

14.01.2003 31-0041402-Er

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG

10.01.2024 900-0017171-0001/IBG-0001-G0013/23-Hö

sowie § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.